



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr H.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
21.03.2012

Beantwortung der Anfrage EAF-0024/2012

Sehr geehrter Herr H.,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Beantwortung

Die Teilnahme von Bediensteten, Angestellten und Arbeitern an dem Bürgerbegehren zum Erhalt der Grundschule „Am Petersberg“ nach § 17a ThürKO hat keine dienstrechtliche oder arbeitsrechtliche Relevanz. Damit der Eintrag in die Sammlungsliste aber als Bürgerstimme gewertet werden kann, muss die Wahlberechtigung nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes am letzten Tag der Sammlungsfrist für die Bediensteten, Angestellten und Arbeiter der Stadtverwaltung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister